

Gebührenordnung für die DRK-Kindertagesstätte „Stadtmitte“ Ueckermünde - gültig ab 01/2025 -

Stützung der Verpflegungskosten

Eine Übernahme der Kosten erfolgt nach Antragstellung und Bewilligung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

Der entsprechende Antrag muss durch Sie beim Jugendamt und/oder über Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt werden.

Verpflegungskosten:	1,05 €	Frühstück
	3,95 €	Mittag Krippe/Kindergarten
	4,20 €	Mittag Hort
	1,05 €	Vesper
	0,70 €	Getränke Krippe/Kindergarten
	0,60 €	Getränke Hort
	(Preise der Großküche Rutz)	

Das Essengeld wird über das DRK abgerechnet.

Die Verwaltungspauschale beträgt

1,50 €

Sondergebühren:	5,00 €	Sonstige Bescheinigungen
	17,50 €	Gebühr Ratenvertrag (einmalig)
	5,00 €	Mahn-und Verzugszinsen

Zusätzliche Betreuungszeiten:

Art		Zeitraum	Elternbeitrag
Eingewöhnungszeit		2 Wochen vor Betreuungsbeginn	kostenfrei
Vereinbarte Stundenbetreuung zusätzlich zum Vertrag	Krippe	je angefangene Stunde	6,00 €
	Kindergarten	in der regulären Öffnungszeit	5,50 €
	Hort		5,00€
Besucherkinder	Krippe	je angefangene Stunde	15 €
	Kindergarten	in der regulären Öffnungszeit	10 €
	Hort		8 €

**Bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeiten oder der Öffnungszeiten werden
20 € für jede angefangene Stunde berechnet.**